

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 18.

Donnerstag, den 13. Februar

1868.

Bekanntmachung.

Nachdem das unterzeichnete Gerichtsamt in Gemäßheit § 7 der Verordnung vom 15. October 1861 die Wahllisten zur Handels- und Gewerbekammer revidirt hat und solche zur Einsicht der Betheiligten hier bereit liegen, so wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Reclamationen bei deren Verlust binnen drei Wochen und spätestens bis

zum 7. März 1868

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Großenhain, am 1. Februar 1868.

Das Königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

D.

Bekanntmachung, jagdgesetzliche Bestimmungen betreffend.

Der Stadtrath holt aus dem Gesetze vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betr., folgende Bestimmungen hervor und bringt sie Behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß:

I. Den Besitzern von Häusern steht, auch wenn dieselben nicht jagdberechtigt sind, zu jeder Zeit die freie Verfügung über die in ihren Häusern und den dazu gehörigen Gehöften vorkommenden kleinen Vögel (Haus- und Waldvögel) zu; nicht weniger dürfen dieselben innerhalb ihrer Häuser, Gehöfte und mit solchen zusammenhängenden, vollständig und bleibend eingefriedigten Gärten zu jeder Zeit alle darin vorkommenden Raubthiere (s. sub III.) tödten und fangen. Auch ist das Tödten und Fangen von Hamstern dem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden jederzeit gestattet. — Es ist jedoch in allen vorstehenden Fällen der Gebrauch von Schießgewehr aller Art verboten. — Ausnahmsweise kann aber zu Vertilgung der Raubthiere der Gebrauch des Schießgewehrs von der Obrigkeit gestattet werden, welche solchenfalls die in der Flur Jagdberechtigten davon in Kenntniß setzen wird (§ 2 des Ges.).

II. Rücksichtlich der in hiesiger Gegend vorkommenden jagdbaren Säugethiere, ingleichen der wilden Vögel findet eine Schon- und Hegezeit vom 1. Februar bis mit 31. August, hinsichtlich der wilden Enten eine solche vom 1. April bis mit 30. Juni statt (§ 28 des Ges.).

III. Innerhalb der geordneten Schon- und Hegezeit ist das Jagen, Tödten und Einfangen der betreffenden Thiere, ingleichen bei Vögeln das Zerstören der Nester und das Ausnehmen der Eier und Jungen aus denselben verboten. — Ausnahmsweise kann die Regierungsbehörde aus Rücksichten auf die Land- und Forstwirtschaft das Fangen oder Schießen einzelner Arten kleiner Vögel, namentlich der Singvögel auf längere oder kürzere Zeit ganz verbieten. — Insbesondere sind auch die Amtshauptmannschaften ermächtigt, auf Ansuchen der Jagdberechtigten aus gleichen Rücksichten das Schießen wilder Kaninchen innerhalb der Schon- und Hegezeit für einzelne Districte zu gestatten. — Für Raubthiere, als: Fischottern, Füchse, Marder, Iltis, Wiesel, wilde Katzen, einschließlich der Raubvögel, sowie für Zugvögel, welche im Inlande nicht nisten, (Strichvögel) besteht keinerlei Schon- und Hegezeit. — Auch ist das Abschießen der Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild, ingleichen der Schnepfen in der

Großenhain, den 12. Februar 1868.

Zeit vom 1. März bis mit 15. Mai und das Einsammeln von Kiebitz-, Enten- und Mövenciern zu jeder Zeit gestattet (§ 29 des Ges.).

IV. Inländisches Wildpret, auf welches die Bestimmungen über Schon- und Hegezeit Anwendung leiden, darf vom 22. Tage nach Beginn dieser Zeit und weiterhin innerhalb derselben weder auf Märkten, noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten und verkauft werden. — Dem Verbot des Feilbietens (im Gegensaße also zum Verkaufe, der in der Behausung des Händlers ohne öffentliche Ankündigung und ohne Ausstellung des Wilds an Schaufenstern oder in Läden geschieht) unterliegt auch das aus Wildgärten oder aus dem Auslande bezogene Wildpret, (§ 30 des Ges.).

V. Durch Klappern aufgestellte Schreckbilder, sowie durch Säune kann jeder das Wild von seinen Besitzungen abhalten, auch wenn er zur Ausübung des Jagdrechts nicht befugt ist (§ 31 des Ges.).

VI. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden (sub I—IV) herausgehobenen Gesetzesvorschriften sind, insoweit sie nicht in schwerere, durch andere Gesetze mit höheren Strafen bedrohte Vergehen und Verbrechen ausarten, mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen polizeilich zu ahnden (§ 34 des Ges.).

VII. Die Eigenthümer von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Thiere auf fremder Wildbahn nicht revieren. Geschieht dies gleichwohl, so ist der Eigenthümer des Hundes auf Antrag des Jagdberechtigten mit einer im Wiederholungsfalle zu schärfenden Geldbuße von 10 Mgr. bis 2 Thlr., die der Ortsarmencasse zufließt, polizeilich zu strafen. — Katzen, welche auf einem Tagesreviere in einer Entfernung von mindestens 500 Schritten vom nächsten bewohnten Hause ohne alle Aufsicht frei umherlaufend betroffen werden, sowie ohne Beisein des Besitzers revierende Hunde außerhalb derselben Entfernung, kann der Jagdberechtigte tödten oder tödten lassen. Im Falle der Tödtung tritt eine Bestrafung des Besitzers nicht ein (§ 35 des Ges.).

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Der erste Roß-, Rindvieh- und Bretermarkt in Großenhain findet **Mittwoch, den 26. Februar 1868**, statt.

Tags darauf beginnt der **Krommarkt**.

Großenhain, den 8. Februar 1868.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Nachdem das Hinderniß, das der Versteigerung des den **Gebrüdern Märgel**, jetzt zu Dresden, zugehörigen, auf hiesigem Kirchhofe gelegenen **Erbegräbnisses** entgegengetreten, beräumt und damit eine lästige Verkaufsbedingung beseitigt worden, wird hiermit

Dienstag, der 18. Februar a. c., Vormittags 11 Uhr
anderweit zum Licitations-Verkauf besagten Erbegräbnisses terminlich anberaumt.

Von den Verkaufsbedingungen, die im Termine besonders werden bekannt gemacht werden, aber auch vorher schon an Rathsstelle eingesehen werden können, ist die bereits jetzt hervorzuheben, daß nicht das eigentliche bürgerliche Eigenthum an der Begräbnisstätte, sondern nur das persönliche Benutzungsrecht auf den Ersteher und neuen Erwerber überzugehen hat.

Kaufslustige werden nun hierdurch aufgefordert, im anberaumten Termine im hiesigen Rathssitzungszimmer zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Großhain, den 10. Februar 1868.

Die Kircheninspection daselbst.

Clauß, S.

Kunze, Bürgermeister.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Das „Dr. J.“ vom 11. Febr. veröffentlicht das Gesetz wegen verminderter Ausgabe der 5procentigen Staatsschuldencassenscheine um 6 und Erhöhung der 4procentigen Staatsschuld um 8 Millionen Thaler. — Am 10. Febr. hat die erste Kammer unter Anderem den Bericht ihrer Finanzdeputation (Referent Se. kgl. Hoheit der Kronprinz) über das Ausgabebudget des Departements der Finanzen beraten und sämtliche Positionen mit dem Gesamtpostulate von 557,148 Thlr. einstimmig bewilligt. Die zweite Kammer erledigte das Budget für das Justizdepartement und bewilligte hierbei sämtliche zur Berathung gelangten Positionen nach der Regierungsvorlage. Am 11. Febr. hat die zweite Kammer die Berathung der Novelle zum Gewerbegesetz begonnen und dieselbe bis mit § 14 des Entwurfs erledigt. — In Pirna sind am 7. Febr. zwei Hohnsteiner Correctionäre: Oste aus Dresden und Kamps aus Strießen, die am 7. Jan. in der Anstalt Feuer angelegt hatten, um dadurch ihre Flucht zu ermöglichen (jenes wurde rechtzeitig gelöscht, dieses verhindert), wegen beendeten Brandstiftungsversuchs zu je 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. — Die bis jetzt für die Nothleidenden in Ostpreußen von Dresden abgegangenen Liebespenden, zu denen allerdings auch andere Orte des Landes wesentlich beigetragen haben, belaufen sich bereits auf 11,000 Thlr. — Die Dampfschifffahrten zwischen Dresden und Schandau und zwischen Dresden und Riesa haben von heute, den 13. Febr., an begonnen. — Ende Januar ist zu Mügeln der noch einzige lebende Feldprediger aus dem Befreiungskriege, Pastor Dehlschlängel, im 80. Jahre gestorben. — In Leipzig hat am 9. Febr. die bei ihrer Schwester wohnende, von ihrem Mann getrennt lebende Anna verehel. Loß aus Lützen ihrem 10 Wochen alten Kinde, um sich Nahrungsforgen halber dessen zu entledigen, sog. Pukwasser (verdünnte Schwefelsäure) eingeflößt, woran dasselbe im Laufe des Tages auch gestorben ist. Bei Verhaftung der Mörderin lebte das Kind noch. — Am 5. Febr. hat die 29 Jahre alte Dienstmagd Brummer auf dem Rittergute Dornreichenbach ein außereheliches Kind heimlich geboren und in den Abtritt geworfen. Es war jedoch sofort Verdacht entstanden, man suchte nach und fand das Kind noch lebend vor; dasselbe ist jedoch kurz darauf verschieden. Die Brummer soll im Verdachte stehen, schon

früher wiederholt heimlich geboren und die Kinder bei Seite geschafft zu haben.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 2. Stück erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 7. Verordnung, die Einführung einer neuen Pharmakopöe betr.; vom 28. December 1867.

Nr. 8. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Sächsischen Bank zu Dresden; vom 4. Januar 1868.

Nr. 9. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten des Vorschussvereins zu Loschwitz; vom 17. Jan. 1868.

Nr. 10. Bekanntmachung, die Ernennung von Advocaten betr.; vom 18. Januar 1868.

Nr. 11. Decret wegen Bestätigung der Statuten für die neben der Funiculocasse der Ephorie Borna errichtete Prediger-Wittwen- und Waisen-Unterstützungscasse; vom 20. Januar 1868.

Nr. 12. Verordnung, die Entscheidung eines über die Zulässigkeit des Wahnverfahrens entstandenen Zweifels betr.; vom 29. Januar 1868.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Rathsexpeditionsstelle aus.

Großhain, den 10. Febr. 1868. Der Stadtrath.

Nachruf

an
unsern frühvollendeten Jugendfreund,
August Herrmann Starke,
gestorben zu Blattersleben am 4. Februar 1868.

So bist denn Du, theurer Freund, aus unserm Jugendkreise gewaltsam durch den Tod entführt. Noch vor Jahresfrist standest Du blühend, gleich einer Rose, in unserer Mitte und schon jetzt ruhst Du in dem kühlen Grabe, in das wir Dich gebettet. Durch Bescheidenheit und Leutseligkeit hattest Du Dir unsere Liebe und Freundschaft erworben; darum klagen wir nun jetzt um Deinen Hingang zum Vater in der Höhe. Doch der Glaube, daß wir Dich, verklärter Freund, einst wiedersehen, wenn auch wir unsern Lauf früher oder später vollendet haben, tröstet uns in unserer Trauer und hoffnungsvoll rufen wir Dir nach:

„Wiedersehen! — Sel'ges Hoffen,
Himmelslicht in Erdenacht:
Gold'ne Pforten steh'n dort offen,
Wenn hier unser Lauf vollbracht.
Auferstehen, auferstehen —
Flüstert's leis, wie Geisterwehen.
Halleluja! — Unverzagt,
Herz: ein Wiedersehen tagt!“

Blattersleben, den 11. Februar 1868.

Die Jugend zu Blattersleben.

für die vielen Beweise der Theilnahme während der Krankheit und beim Begräbnisse des Herrn Oberstabsarzt Dr. Weber sagen hierdurch aufrichtigen Dank
die Hinterlassenen.

Taubenzüchter-Verein

Sonntag den 16. Februar Nachmittags 3 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Jagdgenossenschaft Lampertswalda will ihre **Jagd** (circa 1200 Acker jagdbare Fläche) auf die Dauer von sechs Jahren vom 1. Septbr. 1868 an weiter verpachten. Bewerber haben ihre Gebote bis längstens den 29. Februar 1868 beim Unterzeichneten, von dem die weiteren Bedingungen zu erfahren sind, mündlich oder schriftlich einzureichen. Lampertswalda, den 10. Febr. 1868.

Christian Stephan, Jagdvorstand.

Gasthofs-Verkauf.

Ein in einer lebhaften Gegend an der Straße und unweit der Elbe, jedoch dem Wasser ausgesetzt, gelegener **Gasthof** mit voller Gasthofsgerechtigkeit, **Fleischerei**, **Kramerei**, sowie einigen Scheffeln guten Feldes, **Obst-** und **Gemüsegarten**, **Weinberg** und **Regelbahn** ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen für 5000 Thlr. zu verkaufen und 1500 Thlr. Anzahlung sofort zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Adolph Preubisch in Großenhain.

Das Haus Amtsgasse Nr. 80

mit vermietbaren Stuben, **Garten** und gut eingerichteter **Bäckerei**, in frequenter Lage, auch zu jedem andern Geschäft geeignet, ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt
Witwe Schneider.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber ist **das Haus Nr. 37** in Delsnitz aus freier Hand zu verkaufen und Oftern zu übernehmen. Näheres daselbst.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein in Elsterwerda unter Nr. 2, zwischen dem Binnengraben und der neuen Elster gelegenes **Wohnhaus** mit vier bewohnbaren Stuben, Ein- und Ausfahrt versehen, 2½ Morgen guten Wiesewachses, **Garten** am Hause und 7 Morgen Acker zu verkaufen.
Louis Gottschalt.

Auction von Federbetten,

Stühlen, einem Glasschrank, Bettstellen, Uhren u. dergl. m. bei mir. C. G. Arnold.

Holz=Auction.

Montag den 17. Februar früh ½ 10 Uhr sollen im Forste des Rittergutes Roselitz circa **75 Alostern**, meistens **birken** und **erlene**, und **130 Reifigschocke**, dergl., an Meistbietende verkauft werden.

Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. Mühle, Säger.

Die Grundsteuer u. Gemeindeanlagen nach Mülbitz sind sofort unfehlbar zu bezahlen.
Rehmann, Einnehmer.

300 Stück alte Bahnschwellen

sollen **Freitag den 14. Februar** Vormittags ½ 11 Uhr im Bahnhofs auktionsweise verkauft werden.

Großenhain, 12. Februar 1868.

Bahnhofsinspektion.

Holz=Auction.

Mittwoch den 19. dieses Monats von früh 9 Uhr an sollen auf Frauenhainer Revier

101 erlene Scheit- u. Kollkloster und

80 Schock dergl. Schlag- und Abraumreißig

meistbietend verkauft werden.

Der Versammlungsort ist im Frauenhainer Busch an der großen Lache.

Frauenhain, den 12. Februar 1868

Förster Ricklich.

Holz=Auction.

Montag den 17. Februar früh 9 Uhr sollen in Kleinraschütz Flur, nahe dem Mühlwege, gegen **80 Langhauen**, welche sich besonders zu **Baumpfählen**, **Balkenbelegen** und schönen **Bohnenstangen** eignen, meistbietend verkauft werden. — Zusammenkunft im Schlage.

Kleinraschütz.

Moriz Jentsch.

Zu dem im hiesigen Schützenhause begonnenen **Tanzunterricht** werden Anmeldungen nur noch heute, **Donnerstag**, und spätestens **Montag den 17. Februar** abends ½ 8 Uhr daselbst entgegengenommen.

W. Weber,
Tanzlehrer.

Die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen **Glycerin-Präparate**, welche aus der Fabrik von

T. L. Guthmann in Dresden

sich einen so vorzüglichen Ruf erworben haben, hat der Unterzeichnete in folgenden Sorten zum Verkauf übernommen, als:

Glycerin-Transparent-Seife, 60 % Glycerin enthaltend,

Glycerin-Seife, parfümirt,

Glycerin-Toilette-Seife, ff. parfümirt,

Glycerin-Transparent-Pomade, den Haarwuchs vorzüglich befördernd,

Glycerin, flüssig, gegen aufgesprungene und spröde Haut.

Vorstehende Präparate sind nach ärztlicher Vorschrift bereitet und empfehle ich solche zu Fabrikpreisen.

Alleinige Niederlage für Großenhain bei

Ernst Starke an der Kirche.

Das Neueste und Beste zu Polterabenden!

Scherze und Aufführungen zu Polterabenden in größter Auswahl zu verleihen in **Warach's Leihbibliothek**.

Photographierahmen aller Größen

empfiehlt noch sehr billig

A. Seyne.

Meißner Gasse 19. **C. A. Wilhelm's Wwe.** Meißner Gasse 19.
empfehlen zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

baumwollene Strick- und Häkel-Garne,
namentlich **roh** und **gebleicht Estremadura** (von Max Hauschild) in allen Nummern.

Aecht amerikanisches Petroleum à Kanne 43 Pf.,
bestes Solaröl à Kanne 30 Pf.

empfehlen

Clemens Hegemeister.

Das Neueste in Wand-Schablonen
empfehlen und empfiehlt zur Beachtung **A. Thalheim.** Unterer Frauenmarkt Nr. 284.

Von jetzt an werden alle Sorten Strohhüte zum
Waschen, Färben und Verändern
entgegengenommen in der Strohhutfabrik von
Carl Steyer. Hôtel de Saxe.

Circus Klieber

in der „**Sonne**“, erste Etage, im dazu eingerichteten Salon.

Heute, Donnerstag: **Große Benefiz-Vorstellung für Herrn Adolf Dio.** Das Programm besteht aus vierzehn neu gewählten Piècen, sowie zum ersten Male: **Die hohe Schule, ohne Sattel und ohne Zaum als ungarischer Czifos geritten auf dem Schulpferd Esmeralda** von Director Klieber; zum ersten Male: **Wunder über Wunder!** (noch in keinem Circus gezeigt) **der lebend sprechende Kopf,** großes komisches Intermezzo von den beiden Clowns. Zum Schluß der Vorstellung zum ersten Male: **Die Vorposten vor Silistria,** ober: **Das Zusammentreffen zweier Freunde.** Große historische Schlachtscene mit Gefecht zu Pferd und zu Fuß und Schluß-Tableau, ausgeführt von der ganzen Gesellschaft. Anfang 8 Uhr. Um äüftigen, zahlreichen Besuch bittet ergebenst **Adolf Dio, Benefiziant.**

NB. Freibillets sind ungültig.

Wachtung! Sonntag den 16. Februar um 3 Uhr Nachmittags: **Grosses Kunst- & Preis-Wettrennen,** arrangirt von der Gesellschaft Klieber. Sollten einige Herren Pferdebesitzer gegenseitige Wetten einzugehen, so steht es ihnen frei. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

A. Klieber, Director.

Bestellungen auf **Holzischdecken,** den Decken von Stroh in vieler Hinsicht vorzuziehen, gefertigt von der blinden Louise Kretschmar in Naundorf, wovon eine Probe zur Ansicht bereit liegt, werden angenommen in der Exped. d. Bl.

Gegen Zahnschmerz
empfehlen zum augenblicklichen Stillen **Apotheker Bergmann's Zahnwolle** aus Paris à Hülse 2½ Ngr. **Arthur Hentze.**

Prima Emmenthaler Käse,
- **Limburger Käse**
in schöner fetter Waare empfiehlt
Friedrich Müller jun. Apothekergasse.

Geräucherte Seringe,
frisch aus dem Rauch, empfiehlt **L. Standfuß.**

Zwei Schock thönerne Flaschen,
1 Kanne haltend, sind zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein noch ganz neuer **Koch,** für einen Confirmanden passend, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein kleiner **Handwagen** wird zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ich beabsichtige meinen **Kurz- und Galanteriewaarenhandel einzustellen** und verkaufe deshalb von jetzt an **sämmtliche Waaren aus.**

A. Heyne. Meißner Gasse.

Ein gebildetes, kräftiges Mädchen wünscht **die Economie** zu erlernen. Geehrte Herrschaften werden gebeten, ihre Adresse nebst Bedingungen bis spätestens 20. Februar in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein **Mädchen,** das nur die Fröhschule besucht, wird zur Beaufsichtigung der Kinder gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Einladung. Meinen geehrten Tanzscholaren hiermit zur Nachricht, daß das unvorhergesehener Umstände halber verschobene **Kränzchen** heute Abend von 8 Uhr an stattfindet. Achtungsvoll **W. Kleine, Tanzlehrer.**

Restauration von C. Schöps.

Heute, Donnerstag, von früh 9 Uhr an **Wellfleisch,** Abends frische **Blut-, Zwiebel- und Sardellen-Wurst.**

Morgen, Freitag, von früh 9 Uhr an **Wellfleisch,** Mittags frische **Blut- u. Leberwurst** in **Beeger's Schankwirthschaft** im Rahmen.

Heute: **Dampfbad** von 1-3 Uhr für Damen, von 3-8 Uhr für Herren.